

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o. 78.

Sonnabend, den 28. September.

1889.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungsrath Steneberg hieselbst das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.
Detmold, den 26. September 1889.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 24. d. M. ist aus der Gepäckerpe-
dition des hiesigen Bahnhofes ein dem Tischler Franz
Klenke aus Hohenhausen gehöriger Hand-
koffer mit gelbem Beschlage, enthaltend 1 schwarzen
Tuchrock, 1 schwarze Weste, 1 graue Hose, 1 Hemd
gez. F. K. und verschiedene Handwerksgeräthe, un-
ter Vorzeigung des dem Eigenthümer entwandten
Gepäckscheins abgeholt worden. Der That drin-
gend verdächtig sind zwei Männer, welche zugleich
mit dem Tischler Klenke in der Nacht vom
23./24. d. M. in der Fesselhorst'schen Wirth-
schaft hieselbst logirt haben, der eine schlank mit
kleinem blonden Schnurrbarte, hellem Haar und
grau-blauem Anzuge, der andere untersekt mit
rothem langen Schnurrbarte, hellem Haar und
schwarzem Anzuge.

Um Nachforschung nach den gestohlenen
Gegenständen und den bezeichneten Personen,
event. Festnahme der letzteren, wird ersucht.

Detmold, den 26. September 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Der Colon Heinrich Linnemann Nr. 10
in Schötmar beabsichtigt, hinter seinem Wohn-
hause in der sogenannten Krummenweide hieselbst,
ein Schlachthaus mit den nöthigen Schlachträumen
und Behältern anzulegen und hat darüber die Be-
schreibung und die Situations- und Bauzeichnung

doppelt vorgelegt. — Dieselben liegen im hiesigen
Amtszimmer zu Jedermanns Einsicht in den Ge-
schäftsstunden 14 Tage lang aus und sind Einwen-
dungen gegen die Anlage in dieser Frist spätestens
in dem auf

Montag, den 14. k. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Hause des p. Linnemann Nr. 10 angelegten
Termine vorzubringen bei Ausschließung mit
denselben.

Schötmar, 24. September 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der auf den 3. October d. J. angelegte
Termin zum Verlaufe der Grundgüter des Kauf-
manns H. E. Plesmann hieselbst findet nicht
statt, da der Konkursverwalter den Antrag zurück-
genommen hat.

Detmold, 23. September. 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Eduard Plesmann
zu Detmold ist in Folge eines von dem Ge-
meinschuldner gemachten Vorschlags zu einem
Zwangsvergleiche Vereleichstermin auf

den 10. October 1889, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst, Zim-
mer Nr. 7, anberaumt.

Detmold, den 24. September 1889.

Drüke, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosenthalstraße haben die Erben des verstorbenen Gärtners Mühlmeister die Parzelle 162 des Kartenbl. XIII der hiesigen Gemarkung „Garten im Teiche“ mit einem Flächeninhalte von 13 ar 05 qm im Wege des Enteignungsverfahrens an den Magistrat abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und Boden auf 5674 Mark 83 Pf. ermittelte Entschädigung zur Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropriation von Grund und Boden zu Straßen in den Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni 1864, hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf

Donnerstag, den 10. October d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II hieselbst anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Der Expropriations-Commissar.

Sieg.

Gerichts-Assessor.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Oberschönhausen finden sich die nachstehenden Ingraffationen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bzw. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch lösungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate Vietmeier Nr. 3:
 - a. 1. Orts für Hoffmeister Nr. 32 in Diefelbruch am 25. October 1783 = 60 Thaler,
 - b. 17. Orts für Baurath Brune in Detmold am 4. September 1834 = 100 Thlr.,
 - c. 19. Orts für denselben am 28. November 1848 = 100 Thaler;

2. auf dem Colonnate Hünfemeier Nr. 4:

17. Orts für Louise und August Hünfemeier von Nr. 4 zu Oberschönhausen am 11. Juli 1855 die Colonnatsbrautstücke:

3. auf dem Colonnate Reineke Nr. 5:
 2. Orts für die Wittwe Kaufmanns Koch hieselbst am 30. Dezember 1822 80 Thaler;
4. auf dem Colonnate Rosemeier Nr. 11:
 4. Orts für Christoph Brokmann von Nr. 36 zu Oberschönhausen am 8. Februar 1823 Schichttheil zu 31 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.;
5. auf dem Colonnate Sprenger Nr. 16:
 6. Orts für den Leibzüchter Ludwig Sprenger zu Oberschönhausen am 15. Dezember 1876 = 4500 Mark;
6. auf dem Colonnate Schöttler Nr. 18:
 - a. 2. Orts für die Forstadministration am 3. Februar 1810 = 100 Thaler,
 - b. 7. Orts für Hermann Friedrich Dreyhage aus Bieme und Militairkasse am 5. März 1825 = 100 Thaler,
 - c. 10. Orts für Wilhelm Schöttler zu Oberschönhausen am 18. September 1869 = 20 Thaler;
7. auf dem Colonnate Müsse Nr. 19:
 1. Orts für die Müller'schen Kinder am 2. Januar 1796 = 20 Thaler;
8. auf dem Colonnate Schling Nr. 21:
 1. Orts für Fräulein Helene von Meien in Detmold am 5. Dezember 1848 = 300 Thaler;
9. auf dem Colonnate Tiemann Nr. 22:
 - a. 6. Orts für die Erben wailand Leibzüchter Schmidt Nr. 28 in Oberschönhausen am 6. August 1828 = 30 Thlr.,
 - b. 15. Orts für Wilhelm Tiemann zu Oberschönhausen m. Wilhelm Lübecking aus Altendonop am 22. October 1850 = 100 Thaler;
10. auf dem Colonnate Merk Nr. 24:
 - a. 6. Orts für das freiwillige Arbeitshaus in Detmold am 5. März 1828 = 50 Thaler,
 - b. 8. Orts für die Kinder der Leibzüchterin Elisabeth Tiemann, Namens Hermann und Simon am 21. November 1835 = 36 Thlr. 2 Sgr. 4 1/2 Pf.,
11. auf dem Colonnate Tiemann Nr. 22:
 1. Orts für das Waisenhaus am 2. Dezember 1797 = 30 Thaler;

12. auf dem Colonnate Bornemeier
Nr. 41:

- a. 3. Orts für den Einlieger Fritz Reineke
in Oberschönhagen am 30. Dezember 1856
= 250 Thaler;
- b. 4. Orts für den Oberförster Steneberg
in Detmold am 15. September 1860 =
150 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli
1882 werden alle, welche an die vorstehenden In-
grossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert,
solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 15. Februar 1890,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebots-Termine anzumelden
und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen
ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraft-
los und die Eintragungen für erloschen erklärt
und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Para-
graphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes
alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche
vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in
der Bauerschaft Oberschönhagen das Eigentum
oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder
eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung
in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht
zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spä-
testens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Be-
zeichnung der Grundstücke und bei Eigentums-
vorbehalten und Hypotheken einen bestimmten
Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung
beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemel-
deten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch
sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweis-
urkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind
nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine be-
sondere Benachrichtigung über die geschehene An-
erkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren
Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen
Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß
bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation

verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige
dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche inner-
halb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet
haben, oder welche im redlichen Glauben an die
Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder
Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend
gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Ver-
säumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 24. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs
für die Gemeinde Niederschönhagen betref-
fend, werden in Gemäßheit der §§ 18–20 des
Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom
27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen
Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem
Grundstücke der Gemeinde Niederschönhagen
das Eigentum oder ein das Eigentum be-
schränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein
anderes der Eintragung in das Grundbuch be-
dürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert,
ihre Rechte spätestens im Termine

Sonnabend, dem 12. April 1890,
Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte
Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigentums-
vorbehalten und Hypotheken einen bestimmten
Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung
beantragt wird.

Die Rangordnung, welche für die angemel-
deten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch
sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweis-
urkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind
nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine be-
sondere Benachrichtigung über die geschehene An-
erkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren
Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen
sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforder-
lichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur
Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der

Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im reblichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Verzäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 21. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Karousselbesitzer Wilhelm Bicker aus Lage unter dem 6. September d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Salzuflen, den 24. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Lage. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der öffentlich meistbietende Zwangsverkauf der Bürgerstätte der Witwe Fuhrmanns Töns Sieweke Nr. 320 hier selbst erkannt und Termin dazu auf

Mittwoch, 6. November 1889,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen können 4 Wochen vor dem angesetzten Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen, von derselben auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden. Der Zuschlag soll erfolgen, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Realrechte an die Stätte und Ansprüche an die Kaufgelder sind bei Meidung der Ausschlussfrist spätestens bis zu dem angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen.

Lage, den 7. September 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kürschners Karl Stübbe hier selbst wird, da derselbe die Eröffnung des Konkurses beantragt und seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am 25. September 1889, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Mandatar Grief hier selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. November 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Mittwoch, den 16. Oktober 1889,

Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 13. November 1889,

Vormittags 11 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1889 Anzeige zu machen.

Blomberg, den 25. September 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Ernst.

Nachstehender Beschluss wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Blomberg, den 26. September 1889.

Köller,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts I.